

Die vorliegenden Entwürfe wurden, Frau Prof. Dr. Benjamin hat das hier bereits eindrucksvoll dargelegt, wie alle unsere grundlegenden Gesetze vom Volke selbst als wirksames Instrument zum zuverlässigen Schutz seiner sozialistischen, staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung zum Schutze seiner sozialistischen Errungenschaften, seiner staatlichen Souveränität und damit zum Schutze seines friedlichen Lebens, der schöpferischen Arbeit und der Rechte des Menschen geschaffen.

Die werktätigen Menschen in unserer Republik haben sich in Jahren harter und angestrenzter Arbeit in der prinzipiellen Auseinandersetzung mit der imperialistischen deutschen Vergangenheit und der westdeutschen imperialistischen Gegenwart eine neue gesellschaftliche Ordnung geschaffen. Die Nazigesetze wurden beseitigt und der Justizapparat von faschistischen Kräften gesäubert. Gemeinsam erhoben die Werktätigen ihre Freiheit von Unterdrückung und Ausbeutung, die Zusammenarbeit aller werktätigen Klassen und Schichten des Volkes unter Führung der Arbeiterklasse zu Grundprinzipien ihres gesellschaftlichen Lebens, in dem jeder einzelne seine Fähigkeiten zum Wohle des Ganzen und zu seinem eigenen Nutzen in der sozialistischen Gemeinschaft entfalten kann.

Diese gesellschaftliche Ordnung, dieser Staat, der zum ersten Mal in der deutschen Geschichte humanistische Beziehungen zwischen den Menschen nicht nur deklariert, sondern verwirklicht und gewährleistet, sind des wirksamsten Schutzes in jeder Hinsicht wert. Daher entspricht es dem Humanismus unserer sozialistischen Gesellschaft, wenn dieser Staat alle Anschläge gegen unsere Staats- und Gesellschaftsordnung, Angriffe gegen die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik, gegen den Frieden und die Menschlichkeit als schwere Verbrechen betrachtet und entsprechend darauf reagiert; denn sie sind gegen diejenige gesellschaftliche Ordnung gerichtet, die zum ersten Male in Deutschland dem Menschen die Freiheit und die Würde seiner Persönlichkeit verbürgen kann.

Unser sozialistisches Strafrecht schützt die sozialistische Gesellschafts- und Staatsordnung, ihre politischen und wirtschaftlichen Grundlagen also um des Menschen willen, für ihn und nicht gegen ihn. Erst auf dieser Grundlage ist ein echter strafrechtlicher Schutz jedes einzelnen Bürgers, seines Lebens, seiner Gesundheit, seiner Würde und seiner persönlichen Rechte real möglich.

Mit dieser Position bekräftigt die Deutsche Demokratische Republik auch in ihrem Strafrecht zugleich ihre Entschlossenheit, zur Verwirklichung der von den Vereinten Nationen verkündeten Prinzipien des friedlichen Zusammenlebens aller Völker und zur Schaffung einer stabilen Friedensordnung in Europa beizutragen.

Der Strafgesetzbuchentwurf enthält im einzelnen die Strafbestimmungen gegen die Planung und Durchführung von Aggressionskriegen und -akten, Kriegshetze und Kriegspropaganda, Völker- und Rassenhetze, Anwerbung für imperialistischen Kriegsdienst und Teilnahme an Unterdrückungshandlungen gegen andere Völker. Das Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik kennt keine Verjährung für Verbrechen gegen den Frieden, gegen die Menschlichkeit und für Kriegsverbrechen.